

## STELLUNGNAHME

### Erörterungstermin zur Nord Stream-Pipeline

#### Nächste Phase im deutschen Genehmigungsverfahren

**Zug, 19. Juni 2009. Auf Einladung der verfahrensführenden Behörden, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und Bergamt Stralsund, findet vom 22. bis 25. Juni 2009 in Stralsund der Erörterungstermin zur Nord Stream-Pipeline statt. Die Erörterung ist Teil des Planfeststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz sowie Teil des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Im Rahmen dieser Verfahren lagen die Antragsunterlagen für den 81 Kilometer langen Trassenabschnitt im deutschen Zuständigkeitsbereich ab dem 17. März 2009 für insgesamt vier Wochen öffentlich aus. Dieser Bereich umfasst den Anlandepunkt in Lubmin, die Territorialgewässer (12 sm-Zone) und die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ). Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Einwendungsfrist erreichten insgesamt 45 Stellungnahmen und Einwendungen die verfahrensführenden Behörden. Darin wurden etwa 250 verschiedene Fragestellungen aufgeworfen, die nun innerhalb des viertägigen Erörterungstermins beraten werden. Nord Stream hat sich mit allen Fragen intensiv auseinandergesetzt und wird umfassende Antworten im Rahmen des Verfahrens geben.**

Der Großteil der Einwendungen bezieht sich erwartungsgemäß auf die Umweltauswirkungen durch den Bau und Betrieb der Pipeline sowie auf das Thema Munition. In weit mehr als der Hälfte der über 3.700 Seiten umfassenden deutschen Antragsunterlagen hat sich Nord Stream mit diesen Themen auseinandergesetzt. Im Vorfeld hatte das Unternehmen eine umfassende wissenschaftliche Umweltuntersuchung und Routenplanung durchgeführt. So wurden über 40.000 Kilometer Ostsee-Meeressboden erforscht, um das technische Design und den Routenverlauf der Pipeline so umweltverträglich und sicher wie möglich zu gestalten. Es ist das Ziel von Nord Stream, die Umweltauswirkungen des Projektes so gering wie möglich zu halten.

#### Keine Munitionsfunde im deutschen Trassenabschnitt

Nord Stream hat dem Umgang mit Munitionsaltlasten große Aufmerksamkeit gewidmet. Deshalb wurden bereits im Vorfeld der Planungen die international verfügbaren Informationen zu Kriegsaltlasten in der Ostsee zusammengetragen. Hierzu wurden neben den zuständigen Behörden auch Experten von Marineeinheiten zu Rate gezogen.

Die Untersuchung der vorgesehenen Pipelinetrasse umfasste drei Phasen. In jeder Phase wurde die Datenerfassung präziser. So stellt Nord Stream sicher, dass sich keine gefährlichen Objekte auf oder in unmittelbarer Umgebung der Pipelinerroute befinden. Die Untersuchungen konzentrierten sich im Jahr 2005 auf einen zwei Kilometer breiten Korridor. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse wurde das überprüfte Gebiet immer weiter eingegrenzt und detailliert analysiert, bis ein 15 Meter breiter Installationskorridor (im Greifswalder Bodden entsprechend der Grabenbreite von ca. 30 Metern) feststand. In diesem Bereich erkennen moderne Geräte zuverlässig auch kleine Metallgegenstände in einer Größe von zehn Zentimetern. Im Ergebnis dieser Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass sich im 81 Kilometer langen deutschen Trassenabschnitt keine militärischen Altlasten befinden.

### **Deutsches Genehmigungsverfahren weiter planmäßig**

Als Ergebnis des Erörterungstermins werden die Genehmigungsbehörden bei Bedarf weitere Informationen beim Antragsteller Nord Stream anfordern. Diese fließen dann noch in das Genehmigungsverfahren ein. Zum Abschluss erwartet Nord Stream für den Bereich der Territorialgewässer (12-sm-Zone) einschließlich Anlandungspunkt einen Planfeststellungsbeschluss nach dem Energiewirtschaftsgesetz und für die deutsche AWZ eine bergrechtliche Genehmigung. Nord Stream ist überzeugt, dass die umfassenden Antragsunterlagen eine solide Grundlage für den Erörterungstermin und den weiteren Genehmigungsprozess sind. Somit kann das deutsche Genehmigungsverfahren weiter planmäßig laufen, so dass mit den für den Bau und Betrieb der Pipeline notwendigen Genehmigungen bis Ende 2009 weiterhin zu rechnen ist. Damit stünde dem pünktlichen Baubeginn im Frühjahr 2010 nichts entgegen.

### **Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

**Jens Müller**, Stellvertretender Kommunikationsdirektor  
Mobil: +41 79 295 96 08

**Steffen Ebert**, Kommunikationsbeauftragter Deutschland  
Mobil: +49 1520 456 80 53

**E-Mail:** [press@nord-stream.com](mailto:press@nord-stream.com)

### **Hinweis für Journalisten:**

**Nord Stream** ist eine Erdgaspipeline, die Russland und die Europäische Union durch die Ostsee verbindet. Der Jahresbedarf an Erdgasimporten in die Europäische Union, im Jahr 2005 rund 314 Milliarden Kubikmeter, wird bis zum Jahr 2025 auf 509 Milliarden Kubikmeter anwachsen. Das bedeutet, dass der jährliche Importbedarf ab 2025 um nahezu 200 Milliarden Kubikmeter höher ist (Quelle: Europäische Kommission/DG-TREN, 2007). Durch die Verbindung der größten Gasreserven der Welt mit dem europäischen Gasleitungsnetz wird Nord Stream etwa 25 Prozent des zusätzlichen Gasimportbedarfs der Europäischen Union decken können. Das Projekt wird ein bedeutender Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gaslieferungen und ein Meilenstein für die Energiepartnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland sein.

Die Pipeline mit einer Gesamtlänge von über 1.220 Kilometern soll 2011 zunächst mit einer jährlichen Kapazität von etwa 27,5 Milliarden Kubikmetern in Betrieb gehen. In der zweiten Phase soll die Transportkapazität mit einem weiteren Leitungsstrang auf rund 55 Milliarden Kubikmeter pro Jahr verdoppelt werden.

Die **Nord Stream AG** ist ein internationales Joint Venture, das zur Planung, zum Bau und zum anschließenden Betrieb der neuen Pipeline durch die Ostsee gegründet wurde. OAO Gazprom ist mit 51 Prozent an dem Gemeinschaftsprojekt beteiligt, BASF/Wintershall Holding AG und E.ON Ruhrgas AG mit je 20 Prozent sowie N.V. Nederlandse Gasunie mit 9 Prozent.

Das **UNECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen)** regelt die Verpflichtung von Parteien, Umweltauswirkungen bestimmter Vorhaben in einem frühen Planungsstadium zu untersuchen. Darüber hinaus verpflichtet sie Staaten zur gegenseitigen Notifizierung und Konsultation über alle geplanten Projekte, die voraussichtlich wesentliche Umweltauswirkungen über nationale Grenzen hinweg haben werden. Das Espoo-Übereinkommen wurde am 25. Februar 1991 im finnischen Espoo zur Unterzeichnung ausgelegt und trat am 10. September 1997 in Kraft. Der Prozess im Rahmen des Espoo-Übereinkommens begann im April 2006.